



TRAVEL CARD REISESCHUTZ mit der ZUSATZVERSICHERUNG „COVID“

gültig seit dem 15.11.2021

Seit November 2021 ist es möglich, zu einer bereits bestehenden Travel Card Reiseversicherung die Zusatzversicherung „COVID“ (Reiserücktritt- und Reiseabbruchschutz) abzuschließen.

Die Zusatzversicherung „COVID“ ist eine Einmalversicherung, die für sämtliche touristischen Leistungen gültig ist. Sie wird in den folgenden zwei Tarifstufen (immer ohne Selbstbeteiligung und ohne Altersbegrenzung) angeboten:

1. Reisepreis bis 2.000 € = 10,00 €
2. Reisepreis bis 5.000 € = 25,00 €

Anmerkung:

In nach dem 15.11.21 neu abgeschlossenen Jahresversicherungen ist diese Zusatzversicherung „COVID“ bereits integriert.

Was wird mit der Zusatzversicherung „COVID“ versichert?

Reisen, die Sie nicht oder nicht planmäßig antreten oder planmäßig beenden können, weil ein Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID - 19) oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID - 19) vorliegt und deshalb:

- eine häusliche Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z.B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird oder
- die Beförderung durch berechnigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal) oder das Betreten des versicherten Mietobjekts durch berechnigte Dritte (z.B. Vermieter) verweigert wird.

Ihr Versicherungsschutz gilt auch bei Reisen in Gebiete für die eine Reisewarnung besteht. Abweichende Regelungen in den AVB finden auf Ihren Vertrag keine Anwendung.

Im Reiseabbruchschutz gilt der Versicherungsschutz nicht für Reisen, die eine Schiffsreise beinhalten.

Entnehmen Sie bitte weitere wichtige Regelungen und Informationen den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.